



works

DIE SICHERSTELLUNG NACH § 1170B ABGB – „JOLLY JOKER“ FÜR AUFTRAGNEHMER?

Donnerstag, 6. Dezember 2018, 17.30 Uhr
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Recht des AN, eine Sicherstellung von bis zu 40% der Auftragssumme zu verlangen (§ 1170b Abs 1 ABGB)
- Leistungsverweigerungs- und Rücktrittsrecht des AN, wenn die Sicherstellung nicht geleistet wird
- Was ist ein taugliches Sicherstellungsmittel?
- Was hat der AN zu beachten, wenn er sich auf § 1170b ABGB beruft?
- „Jolly Joker“ des AN – Kann sich der AG (überhaupt) erfolgreich zur Wehr setzen?

Dr. Bernhard Kall | Müller Partner Rechtsanwälte
Mag. Heinrich Lackner | Müller Partner Rechtsanwälte



Anmeldungen bitte an events@mplaw.at. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anschließender informeller Informationsaustausch bei einem kleinen Buffet!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

jour fixe